



Verhältnismäßige
EU-Nachhaltigkeitspflichten zur
Wahrung der Menschenrechte
und des Umweltschutzes in globalen
Wertschöpfungsketten



Im Februar 2022 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein Gesetz über Unternehmensregeln für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten vorgelegt – die Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive). Mercedes-Benz spricht sich für ein verhältnismäßiges und zwischen den EU-Staaten harmonisiertes Gesetz aus, das dem Vorbild des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes folgt.

Ähnlich wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zielt der EU-Gesetzesentwurf zu den Sorgfaltspflichten von Unternehmen darauf ab, Menschenrechts- und Umweltverstöße in ihren Wertschöpfungsketten zu verhindern. Für Mercedes-Benz gehen Umwelt- und Sozialverantwortung Hand in Hand und sind ein wesentlicher Bestandteil der [nachhaltigen Unternehmensstrategie](#). Wir unterstützen daher sowohl das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als auch das Ziel der EU, eine Grundlage für künftige EU-weite Regeln für unternehmerische Sorgfaltspflichten zu schaffen. Die neuen Rechtsvorschriften sollten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie einer harmonisierten Gesetzgebung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigen und dürfen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen nicht beeinträchtigen.

- **Verhältnismäßigkeit und risikobasierter Ansatz**

Der EU-Richtlinienentwurf ist noch deutlich ambitionierter als beispielsweise das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, etwa hinsichtlich zusätzlicher Sorgfaltspflichten für Umweltaspekte. Die Anforderungen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, allerdings fehlt Unternehmen auf der Ebene der Sub-Lieferanten die rechtliche Durchgriffsmöglichkeit. Das heißt mit rein juristischen Mitteln ist es nicht möglich, auf die gesamte Lieferkette zuzugreifen. Wir unterstützen ehrgeizige Regeln, wenn sie dem eigentlichen Ziel der Verbesserung der Menschenrechte und des Umweltschutzes dienen und den Menschen vor Ort helfen. Jedoch müssen die rechtlichen Anforderungen für die Unternehmen, die sie umsetzen müssen, praktikabel sein und dürfen nicht zu einer Überbürokratisierung führen. Wir setzen uns daher für eine europäische Gesetzgebung ein, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und den international anerkannten risikobasierten Ansatz berücksichtigt, dem auch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz folgt. Damit soll der hohen Komplexität von Liefer- und Wertschöpfungsketten Rechnung getragen werden.

- **Harmonisierung der EU-Gesetzgebung zwischen den Mitgliedsstaaten**

Das EU-Gesetz sollte außerdem ein Höchstmaß an Harmonisierung zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten anstreben, um gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb des EU-Binnenmarkts zu gewährleisten und damit sein volles Potenzial auszuschöpfen. Da es sich beim aktuellen Entwurf um eine Richtlinie handelt, bedarf es einer sogenannten

Binnenmarktklausel, um die Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten so weit wie möglich zu harmonisieren und unterschiedliche Einzelumsetzungen zu vermeiden.

- **Strategischer Ansatz zur Achtung der Menschenrechte und in Sachen Klimaschutz**

Mercedes-Benz verfolgt bereits einen risikobasierten und strategischen Ansatz, um Menschenrechtsfragen systematisch anzugehen. Mit unserem „[Human Rights Respect System](#)“ (HRRS), das darauf ausgelegt ist, mögliche Risiken und potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, sind wir im Bereich menschenrechtlicher Sorgfalt gut aufgestellt. Mit unserem risikobasierten Ansatz übernehmen wir beispielsweise schon heute Verantwortung über unsere direkten Lieferanten hinaus. Die Transformation zur bilanziellen CO₂-Neutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Neufahrzeugflotte und der damit verbundene Ausbau der Elektromobilität bringen viele neue Herausforderungen mit sich, zum Beispiel im Hinblick auf die Rohstofflieferketten von Kobalt oder Lithium. Unser Ziel ist es, dass die Menschenrechte von unserem Konzern, unseren Partnern und unseren Lieferanten geachtet werden.

Zudem wollen wir (potenziell) negative Umweltauswirkungen entlang unserer Lieferkette vorbeugen, minimieren und soweit möglich gänzlich vermeiden. Um das zu erreichen, verfolgen wir ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement. Unsere „[Responsible Sourcing Standards](#)“ bilden hierfür die Leitplanken. In unserem im Juni 2022 veröffentlichten „[Raw Materials Report](#)“ berichten wir transparent über unsere Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte in den Rohstofflieferketten und unsere Fortschritte im Rahmen unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie. Auf der Grundlage des im Januar 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und künftigen weiteren europäischen Anforderungen entwickeln wir unser System zur Achtung der Menschenrechte kontinuierlich weiter und passen die damit verbundenen internen Prozesse an.

In unserer „[Ambition 2039](#)“ beschreiben wir darüber hinaus unsere ehrgeizigen Unternehmensziele im Bereich Klimaschutz: Bis 2039 soll die gesamte Mercedes-Benz Pkw-Neufahrzeugflotte über alle Wertschöpfungsstufen bilanziell CO₂-neutral sein. Um dies zu erreichen, transformiert die Mercedes-Benz Group ihre Produkte und Dienstleistungen, die im Zentrum ihrer Geschäftstätigkeit stehen. Genauso berücksichtigt der Konzern den Klimaschutz in allen Wertschöpfungsstufen seiner Fahrzeuge – von der Entwicklung, über die Lieferkette und Produktion bis hin zur Nutzung und dem Recycling. Die Mercedes-Benz Group analysiert systematisch die entstehenden CO₂-Emissionen und weitere Umweltauswirkungen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette, um die anspruchsvollen Ziele zur CO₂-Reduzierung zu erreichen. Die CO₂-Emissionen in unserer Lieferkette adressieren wir konkret über den sogenannten Ambition Letter. Für Neuvergaben lassen wir nur Lieferanten zu, die uns schriftlich bestätigt haben, uns ab spätestens 2039 mit bilanziell CO₂-neutralen Produkten zu beliefern – und damit unserer Klimazielsetzung zu folgen.